

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Unterstützt die Landesregierung den Erhalt der Schwimmhalle des Hochschulsports Göttingen?

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU), eingegangen am 08.02.2023 - Drs. 19/500
an die Staatskanzlei übersandt am 13.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 08.03.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Schwimmhalle des Hochschulsports Göttingen am Standort des universitären Fitness- und Gesundheitszentrums (FIZ) wird für das Sportangebot sowohl für die Hochschule als auch für die Stadt genutzt.

Als Lehrschwimmbecken der Universität Göttingen ist die Halle Bestandteil des Curriculums des Studiengangs „Sport/Sportwissenschaften“ und erweitert in diesem Fachgebiet das Lehrangebot. Die dort angebotenen Kurse erstrecken sich über verschiedene Wassersportarten bis hin zur Ausbildung von angehenden Lehrkräften im Bereich „Schwimmen an Grundschulkindern vermitteln“.

Die Schwimmhalle stellt zudem ein Freizeitangebot an der Universität Göttingen dar. Neben der universitären Bedeutung trägt die Schwimmhalle des Hochschulsports zur Bäderabdeckung Göttingens bei. Sie ist neben dem Badeparadies „Eiswiese“ im Göttinger Süden die einzige wetter- und temperaturunabhängige Schwimmstätte, die zudem aus den nordöstlichen Stadt- und Ortsteilen gut erreichbar ist. Besonders mit Blick auf geeignete Standorte für ganzjährigen Schwimmunterricht ist die Schwimmhalle Beobachtern zufolge von hoher Bedeutung.

Aufgrund des Alters der Halle und des zunehmend wahrzunehmenden Sanierungsstaus ist der perspektivische Weiterbetrieb nach Informationen aus Göttingen nicht gesichert. Vonseiten der Universität wurde mitgeteilt, dass die Schwimmhalle im bisherigen Umfang für Forschung und Lehre nicht mehr benötigt werde.

Die Universität als Eigentümerin und Betreiberin und die Stadt Göttingen sind in Gespräche über die Zukunft der Schwimmhalle eingetreten, die bis jetzt in keinem Ergebnis gemündet sind.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Universität Göttingen wurde 2003 in die Trägerschaft einer Stiftung Öffentlichen Rechts überführt. Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) unterhält und fördert die Stiftung die Hochschule in deren Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Hochschule zu steigern. Im Rahmen der Hochschulautonomie trifft die Universität Göttingen die notwendigen Entscheidungen unter Berücksichtigung der fach- und standortspezifischen Gegebenheiten in eigener Zuständigkeit. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) war bisher in die Thematik der Schwimmhalle am Universitätsstandort Göttingen nicht involviert. Auf Nachfrage hat die Universität Göttingen Folgendes mitgeteilt:

Die Schwimmhalle der Universität Göttingen wurde in den 1970er-Jahren gebaut und ist seither im Betrieb der Universität. Bis in die 2000er-Jahre wurde die Schwimmhalle vor allem für die universitäre Ausbildung im Rahmen der sportwissenschaftlichen Studiengänge genutzt (z. B. Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen, Kanupolo, Rettungsschwimmen, Forschungsprojekte). Darüber hinaus wurde die Schwimmhalle für den allgemeinen Hochschulsport genutzt, z. B. im Rahmen von Schwimmkursen oder Gesundheitsangeboten für Universitätsangehörige. Mehr als 60 % der möglichen Belegungszeiten wurden früher durch universitäre Angebote genutzt. Die restlichen Zeiten wurden an Schulen vermietet oder für freie Schwimmzeiten für Universitätsangehörige genutzt.

Insbesondere durch die mehrfache Curriculum-Revision im Zuge der Bologna-Reform hat sich der Anteil der universitären Nutzung der Schwimmhalle drastisch verändert. Heute werden nur noch 4 Semesterwochenstunden pro Woche für die universitäre Lehre genutzt. Durch den Hochschulsport werden weitere 12 Stunden pro Woche genutzt. Die restlichen Zeiten werden mittlerweile an Schulen, Vereine oder andere Sportorganisationen vermietet.

Die Schwimmhalle wurde mehrfach saniert (energetische Sanierung [Fenster, Dach] sowie Renovierung der Umkleiden im Jahr 2011; Sanierung der Duschen und Umkleiden in den Jahren 2011/2012). Allerdings steht die aufwendige Sanierung der gesamten Pumpen- und Wasseraufbereitungsanlage an, die mit ca. 2,5 Millionen Euro veranschlagt ist.

Für die Universität Göttingen ist die Schwimmhalle für die Aufgaben in Forschung und Lehre nicht mehr relevant. Mit Blick auf den unbestrittenen Sanierungsstau stehen andere für die Forschung und Lehre maßgeblich relevante Projekte im Fokus der Planungen der Universität. Vor diesem Hintergrund kommt die Schwimmhalle aktuell und auch in Zukunft in keinem Sanierungsplan der Universität vor. Sie wird daher von der Universität Göttingen auch nicht auf die Prioritätenliste der Universität für das Land aufgenommen.

1. Wie plant die Landesregierung mit dem oben benannte Problemkomplex (Sanierungsstau und dadurch eventuell nicht möglicher Weiterbetrieb) umzugehen?

Das MWK ist in die Überlegungen der Universität und die Diskussionen mit der Stadt Göttingen zur künftigen Nutzung der Schwimmhalle nicht einbezogen. Wie in der Vorbemerkung der Landesregierung dargestellt, agiert die Stiftungshochschule bei derartigen Sachverhalten im Rahmen ihrer Autonomie eigenverantwortlich. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Erforderlichkeit von Infrastrukturen im Rahmen von Forschung und Lehre als auch hinsichtlich eines wirtschaftlichen Betriebes.

2. Wurden von Vertreterinnen und Vertretern des Landes Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Universität und der Stadt Göttingen geführt? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?

Nein. Die Universität Göttingen führt aber zurzeit mit der Stadt Göttingen intensive Gespräche zur Übernahme des Schwimmhallenbetriebs.

3. Sind vonseiten des Landes Maßnahmen geplant, um einen perspektivischen Weiterbetrieb der Schwimmhalle zu ermöglichen? Wenn ja welche?

Das Land ist zuversichtlich, dass die Universität, gegebenenfalls gemeinsam mit der Stadt Göttingen, eine angemessene Lösung findet.

4. Welche Landesförderprogramme gibt es derzeit, die die Sanierung (universitärer) Sportanlage, die für die Allgemeinheit zugänglich und nutzbar sind, einschließen? Es wird um Auflistung gebeten.

Im Rahmen der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen (Richtlinie

Klimaschutz und Energieeffizienz)“, veröffentlicht am 16.11.2022, sind nach Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz u. a. Investitionen in die energetische, über den gesetzlichen Standard hinausgehende Sanierung von Nichtwohngebäuden förderfähig. Als Zuwendungsempfänger kommen u. a. juristische Personen des öffentlichen Rechts und andere Träger öffentlicher Gebäude infrage.

Dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur, dem Ministerium für Inneres und Sport sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung stehen keine Landesförderprogramme für diesen Zweck zur Verfügung.